

10.02.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 432 vom 5. Januar 2011
des Abgeordneten Josef Rickfelder CDU
Drucksache 15/1046

Plant die Landesregierung ein Atommüllendlager in Ahaus?

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 432 mit Schreiben vom 8. Februar 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Anlässlich der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4 „Unseren Polizeibeamtinnen und Beamten gebührt Dank und Anerkennung für Ihren besonnenen Einsatz bei den Castor-Transporten – Straftaten sind kein Mittel der politischen Auseinandersetzung“ (Drs. 15/677) am 02. Dezember hat Innenminister Jäger in seinem Redebeitrag unter anderem folgendes ausgeführt: „[Es] wird in diesem Jahr kein Transport aus Ahaus stattfinden, und wenn es nach mir geht, wird es gar keinen mehr geben“. Die Transporte seien „eigentlich überflüssig“.

Zudem führte er aus, dass für die russischen Einlagerungsstätten die gleichen Maßstäbe in Bezug auf eine sichere Lagerung gelten müssten wie in Deutschland.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die bestrahlten Brennelemente aus dem ehemaligen DDR-Forschungsreaktor Rossendorf wurden 2005 in das Transportbehälterlager Ahaus verbracht und dort eingelagert. Nunmehr ist geplant, diese insgesamt achtzehn Transport- und Lagerbehälter mit den bestrahlten Brennelementen aus Rossendorf im Rahmen des Programms "Russian Research Reactor Fuel Return" nach Russland in die Wiederaufbereitungsanlage Majak zu transportieren. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hatte die erforderliche Genehmigung für den Transport am 23. September 2010 erteilt. Die Genehmigung ist bis zum 16. April 2011 gültig. Die Genehmigung sieht alternativ den Transport über zwei Häfen vor: Hamburg und

Datum des Originals: 08.02.2011/Ausgegeben: 15.02.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bremerhaven. Die Länder Hamburg und Bremen lehnen nach entsprechenden Erklärungen der zuständigen Innenbehörden den Transport über ihre Häfen ab.

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die Zustimmung zum Antrag auf Ausfuhrgenehmigung "gegenwärtig nicht erteilt" (Pressemitteilung BMU 190/10 vom 6. Dezember 2010). Das BMU sieht die Voraussetzungen für eine schadlose Verwertung der Brennelemente in der Wiederaufarbeitungsanlage in Majak derzeit nicht gegeben.

1. Kann aus den Äußerungen des Ministers („und wenn es nach mir geht, wird es gar keinen mehr geben“) geschlossen werden, dass die Brennelemente dauerhaft in Ahaus verbleiben sollen?

Die Äußerungen des Ministers Ralf Jäger bezogen sich auf den Transport der Brennelemente aus dem ehemaligen DDR-Forschungsreaktor Rossendorf von Ahaus nach Majak. Die Landesregierung hat sich gegen diesen Castor-Transport ausgesprochen, weil es kein verantwortbares Transport- und Entsorgungskonzept gibt.

Ein dauerhafter Verbleib der Rossendorfer Brennelemente im TBL-A ist ausgeschlossen, da das TBL-A als Zwischenlager konzipiert ist und die Genehmigung daher bis zum 31. Dezember 2036 befristet wurde.

2. Würde die Landesregierung entsprechend Bemühungen unterstützen, die Genehmigungen für das Brennelementezwischenlager zu verlängern?

Die Genehmigung für das TBL-A ist bis zum 31. Dezember 2036 befristet. Überlegungen für eine Verlängerung stellen sich daher nicht.

3. Wann sind aus Sicht der Landesregierung Transporte vertretbar?

Aus Sicht der Landesregierung sind die angesprochenen Brennelementtransporte grundsätzlich nicht vertretbar. Für Russland müssen die gleichen hohen Maßstäbe für die Sicherheit der Menschen angelegt werden, wie dies bei uns der Fall ist. Es ist allerdings klar, dass die im TBL-A befindlichen Brennelemente von dort abtransportiert werden müssen, sobald ein geeignetes Endlager zur Verfügung steht.

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass in der Frage der Einlagerung von Atommüll/Brennelementen ausschließlich deutsche Maßstäbe zu gelten haben, so dass überall da, wo diese nationalen Maßstäbe nicht erreicht werden, von einer prekären, nicht verantwortbaren Lagerung zu sprechen ist?

5. Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheitsmaßstäbe bei der Einlagerung von Atommüll in Ländern der EU sowie den USA und Russland?

Zuständig für die Einlagerung von Brennelementen ist nicht die Landesregierung. Die Lager, so auch das TBL-A, werden in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Strahlenschutz genehmigt, gleiches gilt für die Transporte.